

Abonnementspreis:
Halbjährlich 5 neue Fr. franco
durch die ganze Schweiz.
Abonnementsgebühr inbegriffen.

Tagblatt

Einrückungsgebühr:
Die zweispaltige Garmondzeile ober-
deren Raum 10 neue Rp.; im Wiederholungs-
falle 7 neue Rp.
Briefe und Gelder franco.

für die Kantone

Luzern, Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden und Zug.

Sonntag,

Nro. 518.

den 20. November 1853.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Anzeigen.

Frist zur Ueberschlags-Erklärung.

1634] Es werden anmit die sämtlichen Falliments-Gläubiger der Fallitin Frau Paula Keiser, geb. Moser, in Zug, aufgefordert, bis den 28. dieß auf unterzeichneter Kanzlei zu erklären, mit den der Gesamtmasse gehörenden 2 hintersten Gülten die betreffenden im Auffall befindlichen Liegenschaften gedachter Fallitin überschlagen zu wollen; widrigenfalls angenommen wird, sie hätten darauf verzichtet.

Zug, den 18. November 1853.

Aus Auftrag des Kantonsgerichtspräsidenten:
Die Hypothekarkanzlei Zug.

1635] Anzeige und Empfehlung

Unterzeichnete macht dem geehrten Publikum bekannt, daß sie das Geschäft ihres verstorbenen Mannes sel. übernommen habe. Dankend für das ihrem Manne sel. geschenkte Zutrauen, empfiehlt sie sich in allen in der Malerei inbegriffenen Arbeiten. Auch ist fertiger Maler-Leinwand zu haben.

Wittwe Schlapfer, geb. Käber.
Maler.

1636] Wo eine gut gesittete Tochter täglich eine Stunde Unterricht in Gesang unentgeltlich haben kann, sagt die Expedition dieses Blattes.

1626] Empfehlung.

Unterzeichneter macht dem verehrten Publikum bekannt, daß er nunmehr die

Wirthschaft zu Winkel

käuflich an sich gebracht und bezogen hat.

Durch reinliche und gute Bewirthung, Zuverlässigkeit und guter Stallung wird er den Zuspruch seiner werthen Freunde und Gönner zu erwerben und zu erhalten suchen und empfiehlt sich denselben aufs angelegentlichste.

Vinsenz Zamponi,
Dampfschiffwirth.



1633] Unterzeichnete macht dem geehrten Publikum die Anzeige, daß sie Dienstag den 22. November Tanztag halten wird, wozu sich bestens empfiehlt

Frau Glogner im Taubenhaus.

1640] Tanzanzeige.

Am Dienstag den 22. November wird im Gasthaus zur Krone Tanz gehalten, wozu sich bestens empfiehlt

Seb. Bucher, zur Krone.

Zu verkaufen:

1637] Ein circa 7 Saum haltendes ovales Lagerfaß. Zu vernehmen bei der Expedition dieses Blattes.

1638] In der Buchhandlung von Ch. Beyer in Zürich und Frauenfeld ist soeben erschienen und bei **J. & A. Stocker** in Luzern zu haben:

Der Weibermörder Johannes Meidel.

Aus der Untersuchung dargestellt
von

Dr. Ed. Suter, Obergericht.

Oct. 7 Bogen. Preis: Fr. 1. 50.

Man erinnert sich noch der beiden schrecklichen Morde und eines dritten Mordversuches, welche dieses Frühjahr in Zürich allgemeines Entsetzen erregten. Durch die Selbstentlebung des Thäters kam es jedoch zu keiner Schlußverhandlung und so schwebte über dem ganz unerhörten Verbrechen immer noch ein geheimnißvolles Dunkel.

In vorliegender Schrift hat nun der Verfasser, welchem die Voruntersuchung oblag, den ganzen Sachverhalt nach den Akten darzustellen und so das Räthsel, das in jenen Thaten lag, zu lösen versucht. Kriminalisten wird daher diese Schrift, die überhaupt nicht auf eine bloße Befriedigung der Neugierde berechnet ist, auch jetzt noch nicht ungelegen kommen.

1144²⁵ Nicht zu übersehen!

Unterzeichneter empfiehlt hiermit den verehrten Herren Gönnern die neuerfundnen, in allen Größen und Konstruktionen zu liefernden eisernen Koch- oder Kunstherde eigener Fabrikation. Als wesentliche Vortheile dieser Kochherde sind vorzüglich:

- a. der große Nutzen in der unglaublichen Ersparniß der Hälfte Holzes;
- b. die bequemeren Einrichtungen zum Kochen, Braten oder Backen;
- c. die Kommodität ihrer Placirung vermöge ihres verhältnißmäßig sehr kleinen Umfanges;
- d. das gefällige Ansehen dieser Kochherde als Zierde einer Küche.

Jedermann mag sich von diesen begründeten Eigenschaften theils an dem im Vorrathe befindlichen Fabrikate im betreffenden Lokale meines Hauses, und vorzüglich aber dadurch überzeugen, daß ich die gelieferte Arbeit wieder zurücknehme, wenn sich das Versprochene nicht als wahr ergibt.